

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2003-09-24
POSTFACH 10 13 42
Telefon (07 11) 21 49 - 0
Sachbearbeiter - Durchwahl
Herr Remmele - 2 44
eMail: kurt.remmele@elk-wue.de

AZ 13.100-7 zu Nr. 78/1

An die
Evang. Dekanatämter
und Kirchenbezirksrechner

Finanzierung der Telefonseelsorgestellen in Württemberg

**Im Nachgang zu unserem Rundschreiben vom 18. Juni 2003,
AZ 13.100-7 Nr. 78/1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Telefonseelsorgestellen sind Intensivstationen der Begleitung und Seelsorge von Menschen in großer Not. So sind sie ein wichtiger Arbeitszweig unserer Landeskirche, der mit hohem Einsatz gut ausgebildeter ehrenamtlicher Frauen und Männer ermöglicht wird. Der Dienst wird an jedermann ohne Ansehen von Person oder Wohnort getan. Deshalb bitten wir auch **a l l e** Kirchenbezirke der mit o. g. Rundschreiben vorgeschlagenen Regelung zuzustimmen.

Auf das Rundschreiben vom 18. Juni 2003 erreichten uns verschiedene Rückmeldungen. Uns lag bisher eine Erhebung der im Jahr 2000 praktizierten Finanzierungen der Telefonseelsorgestellen vor. Im Jahr 2003 leisten aber mehr Kirchenbezirke einen Beitrag zu den Kosten einer Telefonseelsorgestelle.

Durch die Aktualisierung auf dem Stand 2003 ergeben sich folgende Modifikationen und Verdeutlichungen zu unserem Rundschreiben vom 18. Juni 2003.

Der Vorteil des freiwilligen Kostenbeitrags nach unserem Vorschlag liegt vor allem darin, dass eine Solidarität **a l l e r** Kirchenbezirke bei der Finanzierung der Telefonseelsorgestellen in Württemberg hergestellt wird. Über zwei Drittel aller Kirchenbezirke zahlen bisher einen geringeren oder keinen Kostenbeitrag für die wichtige landeskirchliche Aufgabe der Telefonseelsorge. Durch eine freiwillige Beteiligung wie von uns vorgeschlagen kann die dringend erforderliche finanzielle Stärkung erfolgen.

Mit dieser Aktion ist beabsichtigt, die Kirchenbezirke, die sich bisher am stärksten finanziell an einer Telefonseelsorgestelle engagieren und die in der Regel zu den Trägern der Telefonseelsorge gehören, zu entlasten bzw. ihnen finanziellen Spielraum für die Telefonseelsorgestelle zu schaffen.

Keinesfalls werden durch diese Aktion bisher bestehende vertragliche Verpflichtungen verändert oder ersetzt.

Wir werden dem hier erbetenen freiwilligen Kostenbeitrag einen zumindest gleich hohen, an den Träger einer Telefonseelsorgestelle in Württemberg geleisteten Beitrag gleichstellen, ohne Unterschied, ob er auf vertraglicher Verpflichtung beruht oder freiwillig gezahlt wurde.

Die Kirchenbezirke, die sich bisher am stärksten finanziell an einer Telefonseelsorgestelle beteiligten (Träger), sind nun in die modifizierte Berechnung, die Sie als Beilage erhalten, einbezogen. Der Gesamtumfang erhöht sich von bisher 208.000 € um die Summe deren Anteile auf 243.000 €. Damit bleiben aber die schon bisher genannten freiwilligen Beiträge der Kirchenbezirke in der Höhe praktisch unverändert.

Berechnungsgrundlage für die freiwilligen Beiträge sind, wie in der letzten Berechnung, die nach BAT sich ergebenden Personalkosten für drei „Eckpersonen“ (zzgl. Träger). Der Anteil, den die jeweiligen Träger der Telefonseelsorgestellen daraus erhalten werden, erlaubt keine neue Personalstelle.

Wir bitten Sie nochmals sehr dringend, unseren nun modifizierten Vorschlag in Ihren Gremien zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Heiner Küenzlen
Oberkirchenrat

Anlage

1 Verteilungsrechnung Stand 18. September 2003